

„Anpacken!“



„Anpacken“ ist das Gebot der Stunde – und zwar in mehrerlei Hinsicht. Zunächst einmal gilt es ganz konkret, den Menschen in den Gebieten der Flutkatastrophe in NRW, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen zur Seite zu stehen. Die SHK-Branche zeigt dieser Tage mit zahlreichen Spendenaktionen und Hilfsangeboten eine enorme Solidarität. Sie steht eng an der Seite der Betroffenen, die ihr Hab und Gut verloren haben. „Wir sind in Gedanken bei deren Angehörigen und Freunden“, sagt ZVSHK-Präsident Michael Hilpert stellvertretend für seine Branchen-Kollegen und betont, dass man es nicht bei Worten belassen werde: „Wir wollen dort helfen, wo die Hilfe am nötigsten ist. Wir wissen von etlichen SHK-Betrieben aus den betroffenen und benachbarten Regionen, die bereits aktive Hilfe vor Ort leisten. Wir wissen aber auch von SHK-Betrieben, die durch die

Fluten selbst Opfer geworden sind und um ihre Existenz bangen.“ In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und Innungen aus den betroffenen Regionen werde das SHK-Handwerk in Deutschland die Bereitstellung von dringend benötigtem Material (vor allem Spül- und Pumpfahrzeuge aber auch Bautrockner und andere Geräte) organisieren. „Wer kurzfristig und unentgeltlich Maschinen und Material für einen befristeten Einsatz in den Krisenregionen zur Verfügung stellen kann, möge sich direkt an die jeweiligen SHK-Innungen oder an die SHK-Landesfachverbände oder auch direkt an den ZVSHK wenden“, lautet die Bitte.

Doch noch einmal zurück zum „Anpacken!“. Mit Blick auf die Ursachen dieser Katastrophen muss dieser Aufruf deutlich weiter gefasst werden. Es ist schon beschämend, dass es immer wieder solcher medial wirksamen Ereignisse bedarf, um das aktive Handeln zum Umwelt- und Klimaschutz zu beschleunigen. Dabei ist es höchste Zeit, dass wir nicht nur über Rekord-Temperaturen, Unwetter, Überschwemmungen und tauende Gletscher sprechen, sondern auch unser aller Tun deutlich verstärken. Ansatzpunkte bietet unter anderem das vom Deutschen Bundestag neu beschlossene Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG). Mit der Novelle wird das Treibhausgas-minderungsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 Prozent gegenüber 1990 angehoben (bisher minus 55 Prozent). Bis 2040 müssen die Treibhausgase um 88 Prozent gemindert und bis 2045 Treibhausgasneutralität verbindlich erreicht werden. Verschärft wurden die Vorgaben zum Reduzieren der Treibhausgasemissionen in der Energiewirtschaft, Industrie, im Gebäude, Verkehr, in der Landwirtschaft und im Abfall. Darüber hinaus wurde erstmals ein verbindliches Ziel für natürliche Senken, also die Bindung von CO₂ durch zum Beispiel Wälder oder Moore, festgelegt. Mit diesen Zielen will Deutschland neben den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts als erster EU-Staat auch die neuen europäischen Klimaziele umsetzen, die im vergangenen Jahr beschlossen wurden. Um dies zu unterstützen, hat die Bundesregierung das Klimaschutzsofortprogramm 2022 verabschiedet. Über das Sofortprogramm sollen rund 8 Milliarden Euro zusätzlich für Klimaschutzmaßnahmen in allen Sektoren zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche Mittel fließen unter anderem in die Bundesförderung energieeffizienter Gebäude (BEG).

Natürlich sind Gesetze und Programme nur ein Teil der Maßnahmen, die zum Umwelt- und Klimaschutz nötig sind. Sie bilden aber einen Rahmen zum „Anpacken!“, der auf allen Ebenen der Gesellschaft mit Leben gefüllt werden muss. Dabei ist sich die SHK-Branche ihrer Schlüsselrolle bewusst und agiert mit ihrem Knowhow als einer der Hauptakteure.

Freundlichst Ihre

Manja Dietz